

# Gemeinde Egg



## Tarifordnung Grabarbeiten an Gemeindestrassen

### Art. 1

Die Bewilligungs- und Kontrollgebühren decken den internen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Grabengesuch, sowie die Kosten des Strassenmeisters für die Begleitung, Kontrolle und Nachbearbeitung. Die Erhebung erfolgt als Pauschalbetrag.

Bewilligungs-  
und Kontroll-  
gebühren

### Art. 2

Die Materialbezugsgebühren richten sich nach dem Umfang des benötigten Signalisationsmaterials und nach dem Stundenaufwand des Werkhof-Personals.

Materialbezug  
Werkhof

### Art. 3

Bei Einbau der Asphaltbetondeckschicht durch die Gemeinde (nach Art. 7.2.11 Verordnung über Grabarbeiten an Gemeindestrassen) ist dem Gesuchsteller eine Gebühr über die mit dem Schlussausmass erhobene, effektiv bearbeitete Fläche in Rechnung zu stellen (Pauschalpreis per m<sup>2</sup>).

Instandstellung

### Art. 4

Bewilligungs-  
Kontrollgebühr

CHF 200.00

Tarife

Materialbezug  
Werkhof

CHF 50.00 bis 300.00

Instandstellung  
per m<sup>2</sup>

CHF 180.00

Diese Tarifordnung tritt nach der der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2018 in Kraft.

Inkrafttreten